

## Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

### § 1 Allgemeines, Geltungsbereich

1. Nachfolgende Allgemeine Verkaufsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil der Lieferungen von inMotion mar.com. Sie finden Anwendung gegenüber Kaufleuten und Personen, die bei Auftragserteilung an uns in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Besteller).

2. Der Besteller erklärt sich durch widerspruchslose Entgegennahme dieser Bedingungen mit ausschließlich deren Geltung für die Lieferung und für etwaige Folgegeschäfte einverstanden.

3. Der Maßgeblichkeit abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Bestellers wird hiermit auch für den Fall widersprochen, dass sie in Bestätigungsschreiben oder auf sonstige Weise übermittelt werden.

4. Mündliche Nebenabreden sowie der Ausschluss, die Änderung und/oder Ergänzung dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.

### § 2 Angebot, Angebotsunterlagen

1. Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

2. Unser Eigentum an allen von uns im Zusammenhang mit der Bestellung angefertigten Abbildungen, Zeichnungen, Modellen, Mustern, Kalkulationen und sonstigen, insbesondere als "vertraulich" bezeichneten Unterlagen bleibt vorbehalten; entsprechendes gilt für unsere Urheber- und sonstigen Schutzrechte. Zur Weitergabe an Dritte bedarf es unserer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung.

### § 3 Preise, Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk, einschließlich Verpackung, Fracht und Anfuhr, die gesondert in Rechnung gestellt werden. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Liefertag gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Wir behalten uns vor, unsere Preise angemessen anzupassen, falls nach Vertragsschluss Kostensenkungen oder -erhöhungen insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen eintreten; letztere werden dem Besteller auf Verlangen nachgewiesen.

3. Skonti bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

4. Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind unsere Preise ohne Abzug zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Ist der Besteller Kaufmann im Sinne von § 1 Ziffer 1, können wir Fälligkeitszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz oder entsprechenden Zinssatz fordern.

Bei Zahlungsverzug stehen uns Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Basiszinssatz oder entsprechenden Zinssatz zu. Der Nachweis eines weitergehenden Verzugschadens ist vorbehalten. Dem Besteller bleibt unbenommen nachzuweisen, dass uns infolge seines Verzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung und nur erfüllungshalber sowie gegen Erstattung von Einziehungs- und Diskontkosten angenommen,

6. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn und soweit seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt sind oder von uns schriftlich anerkannt werden. Zurückbehaltungsrechte kann der Besteller nur ausüben, wenn und soweit seine Ansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

7. Wird die Ware in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) geliefert, so ist der Besteller verpflichtet, uns vor Versendung seine Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer, über die die Lieferung abgewickelt wird, und seinen Gewerbebezweig mitzuteilen-

### § 4 Lieferzeit

1. Die Einhaltung der von uns zugesagten Lieferzeit setzt die vorherige Abklärung sämtlicher technischen Fragen sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt uns vorbehalten.

2. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige wesentliche Mitwirkungspflichten, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung unserer Lieferung bereits damit auf ihn über, und wir können von ihm den uns dadurch entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

3. Lieferfristen sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder wenn die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.

4. Bei höherer Gewalt, Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen (insbesondere Streik oder Aussperrung), Ausbleiben der Leistung von Zulieferern, an dem uns kein Verschulden trifft sowie sonstigen unvorhersehbaren und unverschuldeten Umständen verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird uns durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich oder unzumutbar, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Der Besteller ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm die Abnahme wegen der Verzögerung nicht zumutbar ist. Über das Vorliegen der genannten Umstände werden wir den Besteller in wichtigen Fällen unverzüglich benachrichtigen.

5. Kommt inMotion mar.com in Verzug, kann der Besteller nach Ablauf einer von ihm schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht des Bestellers erstreckt sich nur auf den nicht erfüllten Teil des Vertrages. Soweit bereits erbrachte Teillieferungen für den Besteller unverwendbar sind, ist er auch zum Rücktritt hinsichtlich dieser Teillieferungen berechtigt.

### § 5 Gefahrübergang, Verpackungskosten

1. Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung "ab Werk" bzw. "ab Lager" vereinbart, und die Gefahr des zufälligen Untergangs und/oder einer zufälligen Verschlechterung geht mit deren Verlassen auf den Besteller über (Gefahrübergang).

Dies gilt auch, wenn und soweit der Versand mit eigenen Transportmitteln von inMotion mar.com erfolgt.

2. Auf Wunsch des Bestellers werden wir die Lieferung auf seine Kosten transportversichern.

3. Für die Auslegung der verwendeten Lieferklauseln gelten die INCO-Terms in der am Tage der Auftragsbestätigung gültigen Fassung.

4. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller über. inMotion mar.com ist berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen

und den Besteller mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern.

5. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung werden nicht zurückgenommen; vielmehr muss der Besteller sich selbst und auf seine Kosten um deren Entsorgung kümmern.

6. inMotion mar.com ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen berechtigt.

#### **§ 6 Gewährleistung/Haftung**

1. Gewährleistungsansprüche des Bestellers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist; festgestellte Mängel sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

2. Bei von uns zu vertretenden Mängeln kann der Besteller je nach deren Ausmaß nach seiner Wahl Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung verlangen. Bei Mangelbeseitigung tragen wir alle dazu erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten; Mehrkosten, die darauf beruhen, dass unsere Lieferung an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde, übernehmen wir jedoch nicht.

3. Schlägt die Mangelbeseitigung/Ersatzlieferung fehl, ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises) zu verlangen.

#### **§ 7 Eigentumsvorbehalt**

1. Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von inMotion mar.com bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller, insbesondere auch bis zur Einlösung sämtlicher in Zahlung gegebener Wechsel.

2. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung mit anderen Waren, steht inMotion mar.com Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Waren von inMotion mar.com zu diesen anderen Waren zur Zeit der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung zu.

3. Die Vorbehaltsware darf nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung von inMotion mar.com sicherungsübereignet oder verpfändet werden.

4. Die Vorbehaltsware darf vom Besteller nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterveräußert werden. Der Besteller tritt bereits hiermit an die dies annehmende inMotion mar.com alle ihm aus einer künftigen Veräußerung der Vorbehaltsware entstehenden Ansprüche gegen Dritte als Sicherheit für die Forderungen von inMotion mar.com ab. Der Besteller bleibt zum Einzug dieser Forderungen berechtigt, jedoch nur solange er seine Verpflichtungen inMotion mar.com gegenüber erfüllt. Eingezogene Beträge hat er sofort an inMotion mar.com abzuführen, soweit die Forderungen von inMotion mar.com fällig sind. Wird die Vorbehaltsware vom Besteller zusammen mit anderen, nicht von inMotion mar.com gelieferten Waren veräußert, so erfolgt die Abtretung nur in Höhe des Rechnungswertes der von inMotion mar.com jeweils veräußerten Vorbehaltsware.

5. Übersteigen der Wert der inMotion mar.com zustehenden Sicherungen die zu sichernden \ offenen Forderungen um mehr als 20%, ist inMotion mar.com insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach eigener Wahl verpflichtet. Zugrunde zu legen ist der Nettorechnungswert der von inMotion mar.com dem Besteller berechnet wurde.

6. Bei Zahlungsverzug, drohender Zahlungseinstellung, im Fall unbefriedigender Auskunft über die Zahlungsfähigkeit bzw. Vermögenslage des Bestellers, oder wenn Zwangsvollstreckungen oder Wechselproteste gegen ihn vorkommen sowie bei Antrag auf Eröffnung des

Insolvenzverfahrens, ist inMotion mar.com befugt, die Vorbehaltsware an sich zu nehmen. Der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet.

7. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch inMotion mar.com gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht das Verbraucherkreditgesetz Anwendung findet.

8. Bei Beeinträchtigung der Eigentumsrechte von inMotion mar.com durch Dritte, insbesondere bei Beschlagnahme oder Pfändung der Ware, hat der Besteller sofort unter Übersendung der ihm verfügbaren Unterlagen {z.B. Verpfändungsprotokoll} inMotion mar.com zu benachrichtigen und den Dritten auf die Eigentumsrechte von inMotion mar.com hinzuweisen.

9. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist er verpflichtet, auf Verlangen von inMotion mar.com die Abtretung der Forderungen seinen Bestellern gegenüber anzuzeigen und inMotion mar.com alle insoweit erforderlichen Informationen und Mitteilungen zukommen zu lassen. inMotion mar.com ist berechtigt, die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen, soweit der Besteller in Zahlungsverzug geraten oder in sonstiger Weise seine Pflichten aus dem Vertragsverhältnis schuldhaft verletzt hat.

#### **§ 8 Gerichtsstand, Erfüllungsort**

1. Erfüllungsort für Zahlungen ist Stuttgart, Deutschland und für Lieferungen der jeweiligen Produktionsstandort der Lieferung, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

2. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Stuttgart, Deutschland. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Bestellers Klage zu erheben.

3. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und uns gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den Internationalen Warenverkauf.